



Nr. 27 / 31. März 2021

Diäten steigen ab 1. Juli um 0,10 Prozent

Die Entschädigung für die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages steigt ab dem 1. Juli 2021 um 0,10 Prozent von 8.877 auf 8.886 Euro. Grundlage für die Anpassung ist nach § 28 des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes die Mitteilung vom Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein über die allgemeine Einkommensentwicklung im vergangenen Jahr.

Der amtliche Index bezieht sich dabei auf die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer (einschließlich der Beamten) in Schleswig-Holstein. Die prozentuale Veränderung beträgt nach den Berechnungen im Jahr 2020 gegenüber 2019 plus 0,10 Prozent.